

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Sport
Frau Renate Kox

40667 Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP I/8 der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 20. November 2008

Einrichtung einer integrativen Lerngruppe gem. § 20 (8) SchulG an der Maria-Montessori-Gesamtschule

Beschlussvorschlag:

Dem Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss wird antragsgemäß die Schulträgerzustimmung gem. § 20 (8) SchulG NRW zur Einrichtung einer integrativen Lerngruppe im Förderschwerpunkt Lernen mit fünf Schülern oder Schülerinnen zum Schuljahr 2009 / 2010 an der Maria-Montessori-Gesamtschule erteilt. Der Schulträger verpflichtet sich, für das Schuljahr 2010 / 2011 zwei zusätzliche Räume für die integrative Lerngruppe zu schaffen.

Für Unterrichtsmaterialien werden im Produkt 030 070 010 Maria-Montessori-Gesamtschule zus. 2.500 € eingestellt.

Begründung:

Mit Datum vom 3. November 2008 beantragt das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss die Schulträgerzustimmung zur Einrichtung einer integrativen Lerngruppe im Förderschwerpunkt Lernen. Darin führt sie aus, dass der Bedarf langfristig gesichert und die personellen Voraussetzungen gewährleistet seien .

Dieser Antrag des Schulamtes bezieht sich auf den Förderschwerpunkt Lernen, schließt sich damit an die Besprechung und den Austausch in der gemeinsamen Arbeitsgruppe Schulausschuss, Schulen, Schulverwaltung an und greift die dort vorgetragenen Erwägungen auf. Insofern sind die sächlichen Voraussetzungen, die der Schulträger zu schaffen hat, andere als vor dem jetzigen Antrag des Schulamtes. Damals gingen alle Beteiligten vom Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aus und ihre Stellungnahmen hatten diesen Förderschwerpunkt als Grundlage der Überlegungen. Das betrifft nicht nur die personellen, sächlichen oder räumlichen Voraussetzungen, sondern auch das Schulkonzept.

Die Einrichtung integrativer Lerngruppen erfordert nach § 20 (8) SchulG NRW die Zustimmung des Schulträgers. Grundsätzlich, so die einschlägige Kommentierung, bedarf die Entscheidung für eine Schule als geeigneten Ort sonderpädagogischer Förderung in jedem Einzelfall der Zustimmung durch den Schulträger. Im Sinne der Verfahrenserleichterung und –beschleunigung wird jedoch eine generelle Zustimmung wie oben formuliert vorgeschlagen.

Nach einer solchen generellen Zustimmung kann nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch das Schulamt die Schulleitung der Maria-Montessori-Gesamtschule im Rahmen der o.g. generellen Zustimmung über die konkrete Aufnahme der Schüler entscheiden.

Da die integrative Lerngruppe jahrgangsweise aufsteigt, wird jedes Jahr eine neue Gruppe in der Jahrgangsstufe fünf gebildet.

Mit der Zustimmung muss der Schulträger als Träger des Sachaufwandes ermessen, ob die gem. § 20 (8) SchulG NRW geforderte sächliche Voraussetzung gegeben ist. In einem dem Antrag des Schulamtes vorangegangenen Gespräch mit den zuständigen Schulaufsichtbeamten, Frau Schulamtsdirektorin Bieker und Herrn Schulamtsdirektor Steinhäuser, nannten sie als erforderliche sächliche Voraussetzung zwei Förderräume mit je 25 qm im Vollausbau der integrativen Lerngruppen über alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. Diese Förderräume dienen nicht als eigentliche Unterrichtsräume, da der Unterricht i.d.R. gemeinsam erfolgt.

Die o.g. Schulträgerzustimmung beinhaltet die Verpflichtung, diese zusätzliche Raumkapazität zur Verfügung zu stellen bzw. zu schaffen. Für das Schuljahr 2009/2010 ist der Schulleiter bereit, innerhalb des Gebäudes für einen temporären Aufenthalt der Schüler einen Raum zur Verfügung zu stellen. Dadurch kann in Ruhe abgestimmt werden, wie der zusätzliche Raumbedarf ab dem Schuljahr 2010/2011 bereitgestellt wird (z.B. Anbau, Aufstellung eines Containers).

Darüber hinaus benötigt die Schule Unterrichtsmaterialien, deren Erwerb durch die zusätzliche Bereitstellung eines Betrages von 2.500,-- € im Haushalt 2009 ermöglicht werden soll.

Die in § 20 (8) SchulG NRW geforderte Voraussetzung der personellen Ausstattung fällt in die Kompetenz des Landes, insofern muss das Schulamt ermessen, ob sie gegeben ist, und entscheiden, wie sie zu gewährleisten ist. In ihrem Antrag führt das Schulamt dazu aus, dass die personellen Voraussetzungen gewährleistet seien.

Die Maria-Montessori-Gesamtschule muss im Rahmen des Schulprogramms über das schuleigene Konzept entscheiden. Es beschreibt, in welchem Umfang und in welchen Fächern gemeinsames Lernen stattfindet und beschreibt die zur Qualifizierung der Lehrkräfte notwendige Fortbildung. Als inner-schulische Angelegenheit betrifft das nicht die Schulträgerzustimmung.

Lösung:

Siehe Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

Im Rahmen des Haushaltes 2009 werden zusätzliche Mittel für Unterrichtsmaterialien in Höhe von 2.500 € bereitgestellt, Mittel zur Bereitstellung zusätzlicher Räume müssen im Haushaltsplan 2010 ff bereitgestellt werden.

Personalaufwand:

Kein zusätzlicher.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete